



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Herrn Stefan Kretzschmar
LIGA Fachausschuss Rehabilitation Brandenburg
PF 33 20 14
14180 Berlin

**Ministerium für
Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie**
Der Minister

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hausruf: +49 331 866-5000
Fax: +49 331 866-5009
Internet: www.masf.brandenburg.de

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Haltestelle Kunersdorfer Straße
PKW: Einfahrt Horstweg

Potsdam, 23. Juni 2014

Rede des Ministers für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Günter Baaske, auf der LIGA-Fachtagung „Zuhause in Brandenburg – Personenzentriert und sozialraumorientiert – Teilhabe für Menschen mit Behinderungen; 4. Juni 2014 in Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

das Zuhause meint in der Regel die eigenen vier Wände, den familiären Rückzugsort. Doch das „Zuhause Brandenburg“ meint mehr – nämlich ein Land, das jedem ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ein Land, das jeden befähigt, ihre und seine Potenziale aktiv in den Alltag einzubringen. Ein Land, das fördert und fordert. Unser Anliegen ist die „inklusive Gesellschaft“, in der alle Akteure sich als enge Partner verstehen und gemeinsam auf dieses Ziel hinwirken.

Wir haben in den letzten Jahren klare Zeichen gesetzt für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und für ihr Recht auf Inklusion und Partizipation. Damit werden wir auch dem neuen Geist gerecht, den die „UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ beschreibt – der Inklusion. Dies meint die von Anfang an gedachte, geplante, umgesetzte, ganz selbstverständliche Teilhabe an allem, was die Gesellschaft bewegt. So neu ist das eigentlich nicht – denn gedacht, erträumt, gehofft, beschrieben, gefordert wird diese umfassende Teilhabe schon seit Jahrzehnten. Jedoch mangelte es – und mangelt es teilweise bis heute – an einem breiten Verständnis, politischen Willen, finanziellen Mitteln.

Inklusion geschieht immer vor Ort; hier entscheidet sich, wie gut sie gelingt. Menschen mit Behinderungen leben ganz normal anders und sind Teil unserer Normalität. Sie sollen, wenn sie es wollen, genauso leben und lieben, arbeiten, Freundschaften, Beziehungen pflegen können wie alle anderen auch. Sie vermitteln eine menschliche Vielfalt, die uns alle bereichert. Es ist unmenschlich, sie sozusagen nachträglich in das „normale“ Leben zu integrieren – und dies meis-



tens noch in Sondereinrichtungen fürs Lernen, Arbeiten, Leben. Nein: Sie gehören von Anfang an in den Regelkindergarten, in die Regelschule, in die normale Ausbildung, die normale Arbeitswelt. Sie sollen selbstverständlich teilhaben können an Kultur, Information, Kino, Wahlen, Feste. Nur so kann man ein breiteres Verständnis für die Unterschiedlichkeit von Menschen und ihre Bedürfnisse entwickeln und solidarisches Zusammenleben befördern.

Dieser Weg setzt vor allem den Willen aller Verantwortlichen voraus, Inklusion tatsächlich in den Alltag zu bringen – eine Mammutaufgabe und eine riesige Herausforderung für alle. Ja, dieser Weg ist mühsam; und da sind Rückschläge nicht ausgeschlossen. Doch wir haben es gemeinsam in der Hand, die Chancen der UN-Konvention zu nutzen und das Leben der Menschen mit Behinderungen positiv zu verändern. Wichtiges Unterpfand dafür ist der feste politische Wille auf allen Ebenen, die Ideen der Konvention aufzugreifen und umzusetzen.

Wir sind also auf dem Weg, eine Behindertenpolitik zu praktizieren, die sich nicht an den Defiziten der betroffenen Menschen orientiert, sondern an ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten. Das Leitbild der Inklusion gilt für alle Ressorts der Landesregierung. Denn die Belange von Menschen mit Behinderungen hören nicht beim Sozialministerium auf, sondern das ist ein Querschnittsfeld, das von vielen gemeinsam bestellt werden muss. Und möglichst immer mit jenen, die es betrifft.

Ich sehe für einen sozialen Staat, der sich auch als ein vorsorgender Staat versteht, keine Alternative zu diesem Weg. Die Regierungsparteien in Brandenburg sind sich darin einig, dass wir wirksame, dauerhafte und nachhaltige Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention brauchen. Mit diesem Ziel haben wir das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket geschnürt – ein Riesenprojekt! - und das Behindertengleichstellungsgesetz novelliert. Damit verfügen wir über gute Instrumente für eine zeitgemäße Behindertenpolitik.

Meine Damen und Herren,
angesichts der Tatsache, dass sich die Bevölkerungsstrukturen deutlich wandeln, sind dies gewaltige Herausforderungen. Wir Menschen werden älter, weil wir gesünder leben und vom medizinischen Fortschritt profitieren; das ist gut. Weniger gut ist, dass Jüngere nicht in dem Ausmaß nachwachsen, das für die Entwicklung einer gesunden Bevölkerungspyramide notwendig wäre: Während der Stamm – der Jüngeren – immer dünner wird; wird die Krone – der Älteren – immer breiter. Das hat Folgen – für die Wirtschaft, der die Fachkräfte ausgehen; für die Finanzierung der Sozialsysteme, in die weniger Jüngere einzahlen. Gewiss, das ist ein langfristiger Prozess, kaum beeinflussbar – doch es ist der Rahmen, der praktisch das gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Handeln bestimmt.

Und da sind wir wieder beim „Zuhause Brandenburg“. Denn eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge – insbesondere in den dünner besiedelten Regionen Bran-

denburgs. Wir sind verpflichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern die Grundversorgung mit lebenswichtigen Leistungen zu gewährleisten - wenn auch das Sozialstaatsprinzip nicht zwingend vorschreibt, dies an allen Orten in gleicher Weise zu ermöglichen. Dennoch bleibt es unser Ziel, in allen Räumen gleichwertige, den regionalen Bedingungen angepasste Lebensverhältnisse herzustellen. Deshalb ist der Umgang mit dem demografischen Wandel ein zentrales Thema unserer Landespolitik.

In Brandenburg sind derzeit rund 2,4 Millionen Menschen zu Hause – darunter 420.000, die mit einer Behinderung leben; mehr als 250.000 von ihnen mit einer schweren Behinderung. Allen muss gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden – auf allen Ebenen, auf allen Feldern. Gradmesser dafür ist die UN-Behindertenrechtskonvention und die zentralen Instrumente sind unser Maßnahmenpaket und das Behindertengleichstellungsgesetz. Beides orientiert in der kommunalen Behindertenpolitik auf das Erstellen sozialraumorientierter Teilhabepläne zur Entwicklung von Inklusion. Gleichzeitig prüfen wir in diesem Prozess auch, inwieweit die Ausgestaltung der Leistungssysteme sozialräumliches Handeln ermöglicht. Ziel muss es hier sein, dass Bundes-, Landes-, Kommunalpolitik wirksamer ineinandergreifen, Initiativen und Projekte miteinander verzahnt, regionale Inklusions-Modellprojekte beispielhaft entwickelt werden. Mit den Einzelmaßnahmen unseres Pakets unterstützen wir solche Projekte und Aktivitäten in zahlreichen Städten und Gemeinden.

Das alles dient der Weiterentwicklung des inklusiven Sozialraumes; dazu gehören auch die – EFRE-geförderte – nachhaltige Stadtentwicklung mit dem Ziel des Abbaus von Barrieren im öffentlichen Raum und der örtlichen Infrastruktur; der Aufbau eines flächendeckenden Netzes inklusiver Schulen; Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung; Ausweitung der Jobmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen; Förderung der Bewusstseinsbildung sowie Initiierung und Förderung inklusiver Kooperationsstrukturen.

Auf diese Weise fördern und entwickeln wir die Inklusion vor Ort. Fester Bestandteil dieses Geschehens ist die Reform der Eingliederungshilfe. Dieses Anliegen tangiert praktisch alle – Politik, Gesellschaft, Fachverbände, Akteure der Behindertenpolitik und natürlich besonders stark die Betroffenen selbst und ihre Interessenvertretungen. Die Diskussion darüber und die - mögliche – Einführung eines Bundesleistungsgesetzes geben der Inklusion vor Ort weitere Impulse. Sie unterstreicht unser Credo der Teilhabe für alle – quasi Inklusion als Leitbild.

Wir haben uns für den Weg der Sozialraumorientierung entschieden und werden ihn weitergehen. Durchaus im Bewusstsein, dass uns allen damit große Veränderungen bevorstehen. Doch das sollte uns nicht schrecken. Denn wir können nicht so weitermachen wie bisher – es wäre sozialpolitisch falsch und auch materiell nicht zu leisten.

Nach dem derzeitigen Reglement des Hilfesystems wird das Geld über Einzelfälle und individuelle Hilfe verteilt; das gilt ebenso für die Jugendhilfe wie für die Eingliederungshilfe. Je mehr Fälle und je länger die Hilfe, desto mehr Geld fließt. Hier müssen wir umsteuern. Ich meine, gemeinsam muss es unser Ziel sein, den Hilfebedarf zu überwinden und die Eigenständigkeit der betroffenen Menschen zu fördern. Solche Anreize setzen die Instrumente des derzeitigen Systems jedoch nicht. Wir sind dabei, die ambulanten Leistungen auszubauen und im Zuge dieses Umbaus gilt es, die sozialräumlichen Hilfesysteme so auszugestalten, dass die gleichberechtigte Teilhabe auch tatsächlich möglich ist. Dabei geht es um nicht weniger, als die Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt völlig neu zu denken und also die eingefahrenen Wege der Organisation und Finanzierung zu verlassen.

Fakt ist: Unser Gesellschaft altert und damit wächst auch die Anzahl der Menschen mit Behinderung und stark Pflegebedürftiger. Mit den bisherigen Hilfe- und Leistungssystemen allein können diese Herausforderungen nicht bewältigt werden. Die rechtlichen Grundlagen für eine angemessene Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen müssen den geänderten Lebensverhältnissen angepasst und zu modernen Hilfesystemen weiterentwickelt werden.

Mit dem Bundesleistungsgesetz soll ein modernes Leistungsrecht entstehen, das den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht und das die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das ist ein Paradigmenwechsel – getragen von dem Gedanken, dass Inklusion für alle ein Gewinn ist, das Zusammenleben aller bereichert, Vielfalt erlebbar macht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Wer Teilhabe ernst nimmt, darf die Möglichkeiten dazu für Menschen mit Behinderung nicht auf das nachrangige System der Sozialhilfe reduzieren.

Der Bund muss und will mit diesem Gesetz die Kommunen vom Aufwand entlasten, der mit der Eingliederungshilfe verbunden ist. Das ist nur gerecht, weil nur die starke anteilige Bundesfinanzierung gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in allen Regionen sicherstellt – auch in den ärmeren Kommunen. Dies erleichtert es uns, für mehr Generationengerechtigkeit einen Haushalt ohne Schulden und Kürzungen zu realisieren. Auch unter fiskalischen Gesichtspunkten sind dies gute Nachrichten – obwohl es mir bei allem naturgemäß nicht vorrangig ums Geld geht, sondern um die Gesamtaufgabe. Ich verspreche mir viel davon und hoffe, dass sich mit dem beabsichtigten Bundesteilhabegeld die Lebenslagen der Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessern.

In der Tat: Die Voraussetzungen für die Umsetzung einer echten Reform der Eingliederungshilfe waren nie so gut. Ihr Credo ist es, Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung deutlich zu stärken – also tatsächlich auf die „Person zu zentrieren“. Wirklich Selbstbestimmung und Inklusion wird es

erst dann geben, wenn auch Menschen mit Behinderung die Chance haben, Entscheidungen zu treffen, die nicht unbedingt ihrem Wohl dienen – aber von ihnen gewollt sind. Sie brauchen die Chance auf Versuch und Irrtum und das Wissen, dass sie die Folgen ihres Handelns selbst tragen müssen und tragen können. Wir müssen ihre Autonomie in jeder Lebenslage fördern – erst dann kommen wir wirklich voran.

Gewiss, das alles braucht einen langen Atem, und auch hier beginnen die Veränderungen im Kopf. Doch wir sind uns weitgehend einig über das weitere Vorgehen. Mit den Vorarbeiten der Länder liegen ausdiskutierte Eckpunkte der Reform vor, die nun zügig mit dem Bund umgesetzt werden müssen. Es liegt an uns, dass uns gelingt, was wir alle wollen. - Herzlichen Dank! -